

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 231.

Sonnabend, 3. October 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Inhaber Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigekosten für die Nummer soll Ausgabedagen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesitzers Ernst Adolf Neidigau in Lenz soll das zu dessen Nachlass gehörige Zweihusengut fol. 13 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lenz mit sämmtlichem lebenden und toden Inventar am

19. Oktober 1896, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Kaufbedingungen hängen an der Gerichtstafel des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, sowie im Gathohe zu Lenz zu Jedermann's Einsicht aus.

Großenhain, am 28. September 1896.

Königliches Amtsgericht.

Schenkler.

II.

Sonnabend, den 10. Oktober 1896,

Vormittags 11 Uhr,

kommen im Gathohe zu Kreinitz 6 Schweine, 2 Pferde, 4 Wagen und 16 Viehstöcke gegen sofortige Bezahlung meistbietig zur Versteigerung.

Riesa, am 2. Oktober 1896.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Schr. Eidam.

Bekanntmachung,

die öffentliche Benutzung der städtischen Desinfectionssanstalt zu Riesa betreffend.

Wegen der jetzt in hiesiger Stadt herrschenden Masernepidemie wird hiermit um die Weiterverbreitung der leichten zu verhindern, die Benutzung der städtischen Desinfectionssanstalt empfohlen. Die Desinfectionssanstalt, in welcher Wäsche, Kleider, Bettwäsche, Matratzen, Polsterwaren von allen Ausstellungskiosken gründlich freistehen, steht Jedermann zur Verfügung.

Die für die Desinfection zu entrichtenden Kosten sind gering, richten sich nach der Menge und Größe der zu desinfizierenden Gegenstände und können im Bedürftigkeitsfalle ganz erlassen werden.

Desinfectionen sind in der Rathsexpedition vorher anzumelden. Den betreffenden Gegenständen ist ein Verzeichniß beizulegen.

Riesa, den 3. Oktober 1896.

Der Rath der Stadt
Riesa.

Versteigerung fiskalischer Weidenbestände.

Die diesjährige, vom 15. n. M. ab schriftlichen fiskalischen Weidennutzungen in den nachstehend genannten Stromabschnitten sollen, soweit sie nicht schon fest verpachtet sind, auf dem Stütze an den dabei bemerkten Tagen an Ort und Stelle gegen sofortige Saarzahlung und unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistergesetzes versteigert werden, nämlich:

Erlisches und Sächsisches.

Riesa, 3. October 1896.

Mit Montag, den 5. Oktober, tritt bei der Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft ein neuer Fahrplan in Kraft, welcher bis mit 1. November Gültigkeit hat und der vorgetrückten Jahreszeit angemessen gegen den bisherigen etwas verkürzt ist.

Der Besitzer des Gathohe „Zum Stern“ hieselbst, Herr Otto, beabsichtigt auf seinem Grundstück am Altmarkt ein großes Saalgebäude zu errichten. Der Saalraum soll mindestens die Größe des Höpfner'schen Saales erreichen, außerdem sollen ein kleinerer Saal und verschiedene andere Nebenräume in das Gebäude eingebaut werden. Wie verlautet, ist die behördliche Genehmigung zum Bauen wie zum Betriebe bereits erfolgt.

Herrn Photographe Werner hier ist es trotz des ungünstigen Wetters möglich gewesen, von der Kaiserparade bei Zittau ein Anzahl Aufnahmen zu machen. Dieselben sind trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich dabei darboten, sehr gut gelungen und über Erwartungen schatzen. Jedenfalls werden es die besten Photographien sein, die über die Parade vorhanden sind und infolge dessen auch vielseitige Beachtung finden. Von der Hoffnung Sr. Kgl. Hofrat des Prinzen Johann Georg ging bereits eine Nachfrage bei Herrn Photographe Werner nach den Photographien ein und ist an dieselbe bereits eine Collection abgesandt worden.

Nunmehr ist es, nach Mitteilungen, auch der Gardarmarie gestattet worden, im Dienst das Fahrrad zu benutzen; voraussichtlich werden den Beamten vom nächsten Jahr ab auch die Räder vom Staat geliefert werden.

Zum Submissionswesen. Es ist allgemein anzustehen, daß auf dem Gebiet des Submissionswesens Wiss-

stände vorhanden sind, welche die gesunde Entwicklung des gewerblichen Lebens beeinträchtigen. Einzelne Handelsfirmen haben sich deshalb bereits mit der Neuordnung des Submissionswesens beschäftigt, so die Handels- und Gewerbezimmer in Zittau. Diese erfuhr kürzlich das Königlich-sächsische Ministerium des Innern, eine Regelung des Submissionswesens in Sachsen in Angriff zu nehmen. Als den geeignetesten Weg hierfür hielt sie die Einberufung einer Konferenz aus Vertretern der Regierung und Sachverständigen des Handels- und Gewerbestandes, welche die Grundlage aufzustellen haben würden, die in Zukunft bei Staatssubmissions maßgebend sein sollten. Dabei ging sie von der Erwartung aus, daß die vom Staat erlaubten Befreiungen auch von den Gemeinden angenommen werden würden. Als Vorstöße für eine derartige Konferenz stellte die Kammer folgende Forderungen auf: 1. Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen darf nicht an einen Generalunternehmer, sondern nur an sachkundige Fachleute erfolgen. 2. Bei der Ausschreibung sind die Preise möglichst klein zu bemessen. 3. Personen, die wegen Bankrotts bestraft sind, sind von der Vergabe ausgeschlossen. 4. Bei der Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen sollen eidiich verpflichtete Sachverständige, denen jeder unmittelbare und mittelbare Wettbewerb verboten sein muß, zugezogen werden, falls außäufige Preisschwankungen bei den Angeboten zu Tage treten. 5. Den Submittenten muß das Recht, bei Eröffnung der Öfferten angegen zu sein, gewährleistet werden. 6. Die Arbeiten und Lieferungen sind bei angemessenen Angeboten möglichst an Orte zu vergeben.

Zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sind in Sachsen in den fünf Jahren 1891—1895 aus der Landeskirche 195 Personen; dagegen traten in derjelben Zeit 712 Personen aus der römisch-katholischen Kirche zur Landeskirche

über. Die meisten Übertritte aus der Landeskirche erfolgten zu den apostolischen Gemeinden, nämlich 1222, ferner 728 zu den Methodisten, 442 zu den Baptisten, der Tempelgemeinde und anderen Sekten, 392 zu den religiösen Dissidenten und 8 zu dem Judenthum. Die vorstehenden Zahlen sind dem Berichte über den Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen auf die Jahre 1891 bis 1895, zusammengestellt für die sechste ordentliche Landesynode vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, entnommen.

Ein ganz eigenartiger Schwindel wird seit einiger Zeit von zwei Wählern ausgeführt, die sich als Cap. Geo Hubbard aus New-Orleans und Cap. Fred. Williams aus San Francisco ausgeben. Sie geben sich als Werber aus und stellen jüngeren und älteren Leuten gute Posten in der Armee der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Aussicht. Von den Angehörigen verlangen sie eine Rantion, die bei Antritt des Dienstes zurückgezahlt werden soll. Natürlich ist es den Schwindlern nur um diese Rantion zu thun.

Großenhain, 1. Oktober. Die Vorarbeiten zu der für 1897 geplanten Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Ausstellung haben nunmehr eine feste Gestaltung gewonnen. Es ist eine Summe von 100 000 M. als Garantiefonds gezeichnet, der ursprünglich in Aussicht genommene Platz in der Nähe der Gasanstalt und des südlichen Militärtheaters aufgegeben und der westlich der Berlin-Dresdner Eisenbahn zwischen der Röder und der Wildenhainer Straße gelegene Theil der neuen Stadtparkanlagen endgültig als Ausstellungsort bestimmt worden. Für Abhaltung der Ausstellung ist die Zeit vom 24. Juni bis 20. Juli 1897, sowie als Schlusstermin für die Anmeldung zur Beteiligung der 31. Dezember 1896 festgesetzt worden. Der für die Ausstellung in Aussicht genommene Platz hat

Königliche Strafen- und Wasser-Bauinspektion I.

Königliche Bauverwalterei.

Goebel.

Friedrich.

Die zur Erweiterung (Uml. u. Anbau) von 5 Latrinen auf dem Truppenübungsplatz Zittau erforderlichen Arbeiten, als:

1.000 l. Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten, im Gesamtbetrag von rund 2050 Mark, teils mit, teils ohne Materiallieferung, sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden. Zeichnungen und Verbindungunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Dresden-Alberstadt, Administrationsgebäude Flügel C, 1. 94 an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—6 zur Einsicht aus und sind dasselbe Verbindungsanschläge gegen Erstattung der Selbstosten vom 5. Oktober ab zu entnehmen. Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Um. bzw. Erweiterungsanbau von 5 Latrinen, Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten, 1.000 l.“ bis 15. Oktober, Vormittags 11 Uhr postfrei an die vorbeschriebene Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehaltet. Bewerber, welche die Vertragsbedingungen nicht vor dem Termine unterschrieben haben, finden keine Berücksichtigung.

Dresden, den 2. Oktober 1896.

Königl. Garnison-Baubeamter III. Dresden.